

Niederschrift

zur Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 14.08.2012	18:00- 20:00 Uhr	Hotel "Kaiserhof", Raum Berlin, Friedrich-Engels-Straße 1A

Anwesenheit

Fraktion DIE LINKE.

Martin Gollmer Vertretung für Herrn Rene Benz, Fred-Hagen Grünewald, Maria Meinl ,

CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter, Wolfgang Petenati Vertretung für Herrn Rolf Hilke,

SPD-Fraktion

Helga Bluschke, Jürgen Luban,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz,

Sachkundige BürgerInnen

Jens Finka,

Verwaltung: Fachbereichsleiter Stadtentwicklung Herr Roch,
Fachgruppenleiterin Straßen und Grünflächen Frau Nötzel,
Fachgruppenleiter Stadtplanung Herr Tschepe

Gäste: Frau Schulze vom Landesbetrieb Straßenwesen NL Ost in Frankfurt (Oder),
Herr Richter und Herr Barcal von der Frankfurter Ingenieurconsult GmbH Ansorge &
Partner und Herr Betke vom Planungs- und Ingenieurbüro Best Plan

Abwesend

CDU-Fraktion

Rolf Hilke,

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter, Klaus Hemmerling,

FDP-Fraktion

Lutz König,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Luban eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift (liegt noch nicht vor)

entfällt

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Herr Luban hat keine Informationen für die Anwesenden.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Vorstellung der Planung L35/August-Bebel-Straße, 3. Bauabschnitt

Der **Fachbereichsleiter Stadtentwicklung** stellt **Frau Schulze** vom Landesbetrieb Straßenwesen NL Ost in Frankfurt (Oder) vor, in deren Auftrag nun **Herr Richter** und **Herr Barcal** von der Frankfurter Ingenieurconsult GmbH Ansorge & Partner die Planungen zum Ausbau der L 35/südliche August-Bebel-Straße (von der Autobahnabfahrt Saarower Chaussee in Richtung Nettomarkt/ Poststraße) vorstellen.

Durch eine Aneinanderreihung von Schlaglöchern, besonders im Bereich der Tankstellen und des Ketschendorfer Angers, besteht seit längerem die Problematik der Anreicherung von Oberflächenwasser. Im Zuge der Instandsetzung der Fahrbahn ist angedacht, dass angesammeltes Wasser auf die angrenzenden Flächen z. B. in Seitenmulden in Höhe Rauener Kirchweg und Freiflächen neben dem Ketschendorfer Anger abzuleiten. Im Ergebnis von Untersuchungen zu den verkehrlichen Abläufen auf dieser Landesstraße, hat das Ingenieurbüro in Absprache mit den Verkehrsplanern und der Fachgruppe Stadtplanung die vorliegende Entwurfsplanung L 35, 3. Bauabschnitt (siehe Anlagen 1 bis 6) erstellt. Anhand dieser erläutert Herr Richter die künftigen Verkehrsführungen und die Anlage von Geh- und Radwegen, die auf Grund der engen Seitenräume teilweise zusammenführen. Des Weiteren sollen Ampelanlagen an der Abfahrt A 12 und an der Einmündung der Bahnhofstraße geschaffen werden. Die derzeitige Ampel für die Fußgänger auf der August-Bebel-Straße soll dann weichen und die vorhandene provisorische Lichtsignalanlage am Kreuzungsbereich Alte Langewahler Straße/ Rauener Kirchweg wird modernisiert. Aus den Anlagen ist auch ersichtlich, dass die vorhandenen Bushaltestellen verlegt und zusätzliche Querungshilfen (Verkehrsinselfen) für die Nutzer der Busse geschaffen werden sollen. Damit kann den Kunden die ungehinderte Einfahrt zum Lidl-Markt ermöglicht und Rückstau der Pkws auf der August-Bebel-Straße vermieden werden.

Ergänzend teilt **Frau Nötzel** mit, dass gerade wegen der Regenwasserproblematik der gesamte Bereich von der Bahnhof- bis zur Poststraße und der Rauener Kirchweg bis zur Ferdinand-Bauer-Straße dem Planungsbüro zur Lösung in Auftrag gegeben wurde.

Der **Vorsitzende** dankt **Herrn Richter** für die Ausführungen und weist auf die Problematik des Rückstaus vor den Lebensmittelmärkten Lidl und Netto hin, worauf Herr Richter die Planungen in diesen

Bereichen nochmals näher erläutert und sich im Ergebnis eine Entschärfung der verkehrlichen Situation verspricht.

Auf Anfrage des Abgeordneten **Buzziol** zur zeitlichen Planung der Maßnahme teilt **Frau Schulze** mit, dass die Planungen bis 2013 abgeschlossen sein sollen. Wenn das Land Brandenburg dann die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt, ist beabsichtigt 2014 mit den Arbeiten zu beginnen. Mit der Ausführungsplanung werden dann auch die Verkehrsführungen (Abspernungen und Umleitungen) festgelegt und entsprechende Informationen den Anwohner erteilt (Bürgerveranstaltung). Zur Nachfrage bezüglich der Regenwasserproblematik erklärt **Herr Richter**, dass die Versickerungsmaßnahmen beidseitig und parallel zur Fahrbahn ausgeführt werden sollen.

Abschließend weist **Herr Buzziol** auf den desolaten Zustand der Straße hinter der Aral-Tankstelle hin, die für eine Dauerbelastung wegen evt. Umleitungsmaßnahmen nicht geeignet ist. Die **Fachgruppenleiterin Straßen- und Grünflächen** fügt dazu an, dass das Amt Scharmützelsee die Straßenerneuerung nach Petersdorf plant und diese Straße (Friedenstraße) als Umleitung genutzt werden soll. Somit wird in diesem Zuge bereits eine Sanierung der Friedenstraße erforderlich.

Auf die Frage des Abgeordneten **Hoffrichter** bezüglich der Medienversichert **Herr Richter**, dass eine frühzeitige Trägerbeteiligung bereits vor Planungsbeginn stattgefunden hat. **Frau Nötzel** informiert, dass der Zweckverband mit einem anderen Büro plant, jedoch Abstimmungen zu den Regenwasser- und Abwasserleitungen bereits erfolgt sind.

Im Anschluss erläutert **Herr Betke** vom Planungs- und Ingenieurbüro Best Plan die Planungen nördlich und südlich des Angers, der Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr bereit hält (siehe Anlagen 7 + 8). Aus ästhetischer und funktioneller Sicht soll eine zusammenhängende Grünfläche geschaffen werden. Die angrenzende Erschließungsstraße mit den integrierten Stellflächen für Besucher der anliegenden Grundstücke sowie die Containerstellflächen sollen weitestgehend erhalten bleiben. Rad- und Gehwege werden entsprechend dem Baumbestand springend gestaltet. Herr Betke erläutert anhand der Lagepläne, wie die Gestaltung der ehemaligen Einmündung Lange Straße, Rauener Kirchweg, die Zugänge zu den Eigenheimen gegenüber der Shell-Tankstelle und die Einfahrten zur Friedenstraße und zum Autofocus geplant sind. Im gesamten Bereich sollen vorhandene Bäume und Jungpflanzungen sowie Begleitgrün zum größten Teil erhalten bleiben.

Im Anschluss der Ausführungen fügt **Herr Luban** an, dass die geplanten Maßnahmen an den Zugängen der Eigenheime gegenüber der Shell-Tankstelle unbedingt in Absprache und Einvernehmen mit den Grundstücksbesitzern umgesetzt werden sollten.

Des Weiteren weist er auf die Folgen der damaligen Zuschüttung des 2. Teiches auf dem Anger hin, worauf sich Schichtenwasser in den Kellern der Anwohner gebildet hatte, und bittet aus diesem Grund den noch vorhandenen Teich bestehen zu lassen. **Herr Betke** kann dies aus den Planungen heraus versichern.

Herr Hoffrichter hinterfragt die Sinnhaftigkeit der Ausfahrt Pendlerparkplatz auf die August-Bebel-Straße, da dies durch den starken Verkehr zu den Ballungszeiten nur schwer möglich ist. **Herr Roch** teilt daraufhin mit, dass die Ausfahrt durch die nahegelegene Ampelanlage ermöglicht werden wird.

Herr Luban dankt Frau Schulze, Herrn Richter und Herrn Barcal sowie Herrn Betke für die Erläuterungen zur Planung L 35/August-Bebel-Straße und verabschiedet die Gäste.

TOP 6.2 Vorstellung des Entwurfs zum Sachlichen Teilregionalplan "Windenergienutzung"

Herr **Tschepe** informiert die Anwesenden, dass der Entwurf zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ vorliegt und eingesehen werden kann, jedoch aus juristischen Gründen nicht von der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland–Spree kommentiert werden darf.

Für alle Regionalplanungsgesellschaften werden sachliche Teilregionalpläne für Windenergie aufgestellt, in denen die einzelnen Nutzungsansprüche an den Planraum durch Menschen, Tiere und Pflanzen zu berücksichtigen sind. Laut landesplanerischen Vorgaben sind Eignungsgebiete für Windenergienutzung mit einer Gesamtfläche von ca. 42 km² = ca. 1 % der Regionsfläche auszuweisen. Damit soll erreicht werden, dass Beeinträchtigungen nicht nur für die Menschen und die Natur am geringsten wirken sondern auch das allgemeine Landschaftsbild durch die Bündelung der Flächen nicht unnötig beeinträchtigt wird. Im Rahmen der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg ist der Ausbau von erneuerbaren Energien (Wind- und Solarenergie, Biomasse und Geothermie sowie Wasserkraft) ein Beitrag zum Klimaschutz. Dabei ist fast die Hälfte der erneuerbaren Energien in der Landesplanung der Windkraft zugeordnet.

Herr Tschepe weist darauf hin, dass die planungsrechtlichen Grundlagen der beigefügten Präsentation zu entnehmen sind (Anlage 9).

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses der Regionalversammlung ist das Kapitel „erneuerbare Energien“ in die Entwicklungskonzeption für die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree einzuarbeiten. Unter Einhaltung der drei Planungsschritte: Ermittlung von Tabuzonen (z. B. Lärmbeeinträchtigungen für die Anwohner, wertvolle Aspekte des Naturschutzes, Überprüfung der Potenzialflächen hinsichtlich öffentlicher Belange (z. B. der Agrar-, Forst- und Fischereiwirtschaft), die gegen die Ausweisung eines Eignungsgebietes sprechen und kommunale Festlegungen in Bebauplänen, Landschaftsrahmenplänen u. a., wurde der Planentwurf am 23.04.2012 durch die Regionalversammlung bestätigt. Dieser ist auf der Internetseite www.rpg-oderland-spree.de einzusehen. Seit 01.08.2012 bis zum 01.11.2012 läuft das Beteiligungsverfahren, an dem sich Kommunen, interessierten Verbände, Vereine aber auch private Personen beteiligen können.

Der Fachgruppenleiter Stadtplanung erläutert anhand des Flächennutzungsplanes die bisherigen und die neuen Windeignungsgebiete im Randgebiet Molkenberg (Anlage 10). Aus Sicht der Stadtplanung würde sich auch eine Landwirtschaftsfläche in Richtung Buchholzer Chaussee in Fürstenwalde/Spree eignen, die jedoch von der Regionalplanung ohne Angabe von Kriterien als Windeignungsgebiet ausgeschlossen wurde. Herr Tschepe schlägt den Abgeordneten vor, diesbezüglich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine städtische Stellungnahme zu verfassen und möchte dazu in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.09.12 ein Abstimmungsergebnis als Grundlage für die Erarbeitung der schriftlichen Stellungnahme erzielen.

TOP 6.3 Vorstellung der Planung für eine kleine Erweiterung des Spreeuferparks

Herr **Roch** stellt anhand von Lageplänen des Bereiches von der Spreebrücke bis hin zum Pintschhafen (Anlagen 11 bis 13) die Planungen für eine kleine Erweiterung des Spreeuferparks vor.

In Höhe der Radwegbrücke über die Spree hat die Stadt Fürstenwalde/Spree vier ehemalige Gartenparzellen durch Beendigung von Pachtverhältnissen zurückgewonnen. Diese sollen nun in den Spreeuferpark eingebunden werden. Im Spreeuferbereich Ringrampe für die Brücke und Weg durch den Partnerschaftsgarten sollen vorhandene Erdmassen für die Gestaltung von Erhebungen und Muldungen genutzt werden. Abschließend ist eine sparsame Bepflanzung geplant.

In diesem Jahr sind die Abrissmaßnahmen und die Beseitigung von evt. Gefahren im Erdbereich angedacht. Die Umsetzung der Parkplanung wird jedoch erst im nächsten Jahr vorgenommen.

Auf Anfrage teilt Herr Roch mit, dass Obstbäume auf den Grundstücken vorhanden sind, der Bestand bereits ermittelt ist und dieser für die Öffentlichkeit erhalten bleiben soll.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Entwurf ohne Abstimmung zustimmend zur Kenntnis.

Herr **Luban** macht darauf aufmerksam, dass der Verschönerungsverein für seine Einsätze im Spreeuferpark eine Anerkennung von der Stadt erhalten sollte.

TOP 6.4 Vorstellung zum Sachstand Baumschutzsatzung

Herr **Tschepe** informiert, dass die bestehende Baumschutzsatzung, die am 10.05.2012 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet wurde, wegen zwei formellen Fehlern im Einleitungstext sowie im §7 nicht rechtskräftig ist. In der Präambel wurde nicht das derzeit gültige Kommunalrecht angeführt und ein weiterer Fehler ist beim Datum des Inkrafttretens auffällig geworden. Folglich muss die Baumschutzsatzung dahingehend berichtigt werden. Herr Tschepe weist eindeutig darauf hin, dass keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden und bittet die Abgeordneten um Verständnis. Für die nächste reguläre Sitzung wird erneut eine Beratungsdrucksache vorbereitet und in den Fachausschuss zur weiteren Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Am 13.08.2012 haben die Bauarbeiten für den ersten Bauabschnitt im Quartierspark Nord mit der Einrichtung der Baustelle begonnen. Es sind bereits 82 Bäume gefällt worden. 8 Bäume konnten wegen der Ansiedlung der schwarzen Waldameise und der Sklavenameise nicht gefällt werden. Die Ameisenhaufen erfordern aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Umsetzung.

Des Weiteren teilt Frau **Nötzel** mit, dass bei den Fällarbeiten auch 2 zugeschüttete Keller entdeckt wurden. Jetzt muss zunächst geprüft werden, ob diese die Technik (Baufahrzeuge) tragen oder ob diese ausgehoben und beseitigt werden müssen.

Frau Nötzel fügt ergänzend hinzu, dass die meisten der bereits gefällten Bäume laut Satzung nicht ersatzungspflichtig sind, dennoch sind Neupflanzungen u. a. im Bereich des Parkplatzes angedacht. Weitere Neupflanzungen werden mit Beginn des dritten Bauabschnittes (Parkgestaltung) vorgenommen.

Auch im Bereich Wilhelm-Busch-Straße/Ecke Fritz-Reuther-Straße haben die Baumaßnahmen begonnen, dabei können die ersten 4 Ebereschen nicht wie versprochen erhalten bleiben. Die Stämme und Wurzeln der Bäume haben sich bis an die Bordsteinkanten ausgebreitet und stören somit bei den Aushebungsarbeiten. Es hat bereits ein Gespräch mit dem Grundstücksbesitzer stattgefunden, der sich nun entscheiden muss, ob er die Bäume auf sein Grundstück zurücknehmen möchte. Für diese Bäume werden Neupflanzungen vorgenommen. Auf Grund dieser Situation wird darüber nachgedacht, eine andere straßentaugliche Baumart zu pflanzen. Dem Fachausschuss wird dazu eine entsprechende Änderungsdrucksache vorgelegt.

Herr **Tschepe** erläutert, dass im Zuge der veränderten Entwicklung eine neue Rahmenplanung für das Gebiet Ketschendorfer Feldmark, mit größeren Grundstücken und anderen Erschließungsstrukturen entwickelt wird. Aus diesem Grund muss eine Aufhebung des Beschlusses zur Straßenbenennung „Gebrüder-Grimm-Straße“ aus dem Jahre 1994 erfolgen.

Des Weiteren informiert der Fachgruppenleiter Stadtplanung über das Bauvorhaben am Standort des alten Orion-Kinos. Das Grundstück ist beräumt worden, die Baugenehmigung liegt vor und somit können die Baumaßnahmen für das 3-geschossige Verwaltungsgebäude inklusiv der Stellflächen für die Samariteranstalten begonnen werden.

Für den Ortsteil Trebus liegen außer für den Parkring keine weiteren Bebauungspläne vor. Hier wurden Genehmigungen gemäß § 34 Baugesetzbuch, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, erteilt. Um das Baurecht im Ortsteil Trebus abzurunden, überarbeitet die Fachgruppe Stadtplanung derzeit die Klarstellungssatzung.

Zur Löschwasserversorgung in Trebus teilt Herr **Roch** mit, dass die vom Zweckverband in den 80er Jahren verlegte Wasserleitung im Parkring für den Löschwassergrundschutz laut Gesetz (beträgt 96 m³ in 2 Std.) nicht ausreicht. Zwischenzeitlich wurden mehrere Varianten geprüft. Eine davon war eine Entnahmestelle am Strand des Trebuser Sees, die den Vorschriften der Straßenverkehrsbehörde und der Feuerwehr nicht entsprochen hat. Des Weiteren wurde gemeinsam mit dem Chemie- und Tankanlagenbau Reuther GmbH der Einsatz von Zisternen geprüft. Auf Grund der hohen Kosten, die für den Planungs- und Bauaufwand ca. 70.000 bis 75.000 Euro betragen würden, wurde auch von dieser Variante Abstand genommen. In Absprache mit verschiedenen Brunnenbauern der Region hat man sich folglich für die Schaffung von Löschwasserbrunnen an drei bis vier Standorten ent-

schieden. Die Gesamtkosten dafür würden 40.000 Euro nicht übersteigen. Die Ausführungen sollen in den nächsten 2-3 Jahren erfolgen.

Herr **Luban** schlägt vor eine regelmäßige Prüfung und Wartung der neuen Brunnenanlagen zu veranlassen, worauf Herr Roch mitteilt, dass der Fachbereich Stadtentwicklung seitens der Stadt beauftragt ist, alle Hydranten in der Stadt turnusgemäß zu prüfen und zu warten, um den Löschwassergrundschutz in der Stadt flächendeckend sicherzustellen.

Bezüglich des in der letzten Stadtverordnetenversammlung vorliegenden Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Beratungsdrucksache 5/467 erläutert Herr **Tschepe**, dass man sich im Bebauungsplan am Kastanienweg auf eine Erweiterung der zulässigen Dachneigung von 30° bis 50° geeinigt hat. Daraufhin wurde auch der Bebauungsplan Georg-Büchner-Straße nochmals überprüft, der im Gegensatz zum Bebauungsplan mit städtischen Flächen am Kastanienweg, die Überplanung von privaten Überbebauungen beinhaltet. Laut Rücksprache mit der Eigentümerin (Erbengemeinschaft) der Flächen kann die Festlegung der Dachneigung von 40° bis 50° aus gestalterischen Gründen beibehalten werden.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Auf Anfrage von **Herrn Hoffrichter** zum Stand der Bauvorhaben im Gebiet Henry Hall teilt **Herr Roch** mit, dass eine Begehung durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgt ist, die Stadt jedoch keinen Einfluss auf die dortigen Bauabläufe hat, da sich die Bauvorhaben in privater Hand befinden.

Herr Luban fragt zum Stand der Maßnahmen im Alten Rathaus an, worauf **Herr Roch** erklärt, dass das Gebäude in der Hülle zeitnah saniert sein wird. Die Zifferblätter der Uhr wurden kürzlich abmontiert und befinden sich jetzt in der Sanierung. Derzeit haben die Baumaßnahmen im Rathausturm begonnen. Probleme haben sich bei der Einlassung der Rohrhülse für den Hydraulikstempel (Fahrstuhl) ergeben, die 8 m unter dem Kellerboden des Rathauses einbracht werden muss. Bei den Arbeiten ist bereits nach 2 m Grundwasser hervorgetreten. Nun hat man sich auf eine neue Technologie geeinigt, so dass die Rohrhülse ca. Anfang November eingebracht und verankert sein sollte und die weiteren Arbeiten im Turm fortgesetzt werden können. Abschließend informiert der Fachbereichsleiter, dass weitere Probleme in den Bauabläufen nicht aufgetreten sind und mit der Fertigstellung des Gebäudes erst 2013 gerechnet werden kann.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Da es keine TOP im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt und die Verwaltung und die Abgeordneten weder Informationen noch Anfragen haben, wird auf den nicht öffentlichen Teil verzichtet.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und beendet um 20.00 Uhr die heutige Sitzung.

Die Niederschrift umfasst 6 Seiten und hat 13 Anlagen.

Jürgen Luban

Elke Stein

Stellvertretender Vorsitzender

Schriftführerin